

Frau Landrätin Cornelia Weigand
Kreisverwaltung Ahrweiler
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

per email

20.06.2022

Antrag zu TOP 3 des Kreis- und Umweltausschusses

4. Teilfortschreibung des LEP IV

Sehr geehrte Frau Landrätin,

in dem Verordnungsentwurf der Landesregierung soll u.a. die Reduzierung des Mindestabstandes für Windkraftanlagen neu geregelt werden (siehe Änderungsvorschläge zu Nr. 5.2.1 und das Ziel „Z 163 h“).

Bereits in dem Verordnungsentwurf wird hierzu auf Seite 28 („Auswirkung auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“) ausgeführt:

„Durch die Reduzierung der bisherigen Abstandvorgaben von bisher 1.000 bzw. 1.100 m auf 900 m (unabhängig der Gesamthöhe der Anlagen) können im Einzelfall erhöhte Schallemissionen und Schattenereignisse an den nächstgelegenen Immissionsorten auftreten (Seite 28).“ Die Ausführungen in dem darauffolgenden Satz, wonach (infolge der Abstandsreduzierungen) keine negativen Auswirkungen zu erwarten seien, überzeugen u.E. nicht.

Begründung:

Insbesondere die nicht-hörbaren Schallemissionen im niederfrequenten Bereich (< 20 Hz), der sog. Infraschall, können zu teilweise gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Auf diese macht z.B. der Leiter der Arbeitsgruppe Infraschall der Universitätsmedizin Mainz Prof. Dr. med. Christian-Friedrich Vahl aufmerksam, der als ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet gilt. „Offenbar ist Windkraft schon bei niedrigeren Schalldrücken gefährlicher als bisher angenommen“, sagte Christian-Friedrich Vahl, langjähriger Direktor der Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie an der Universität Mainz, gegenüber WELT AM SONNTAG.“ (Artikel „Die Welt“ vom 02.05.2021).

Vor diesem Hintergrund stellen wir den Antrag, dass sich der Landkreis in seiner Stellungnahme zum Schutz der Bevölkerung für die Beibehaltung der aktuellen Regelungen zum Mindestabstand ausspricht.

Freundliche Grüße,

Dr. Johannes Hüdepohl
Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion